# Satzung
# zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Inzigkofen hat aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung am 17.09.2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

## § 1

§ 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 10.10.2024 wird wie folgt geändert:

„Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für den Ersthund 110,00 €. Für jeden weiteren Hund beträgt die Steuer im Kalenderjahr 220,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes gemäß Abs. 2 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 und 2 für jeden Kampfhund 1.100 €, für jeden weiteren 2.200,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer."

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 10.10.2024 außer Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemo) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Verordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Verordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Inzigkofen, 17. September 2026
Bürgermeisteramt
Gombold, Bürgermeister

signiert von:
Uhrenbacher, Andrea
am: 22.09.2026
mit:
digiSeal® by secrypt